

KI-RICHTLINIE

Hinweise zur Verwendung von generativer KI im Studium

Ziel der School of Business ist es, die Verantwortung im Umgang mit generativer KI künftig noch stärker zu fördern und **in die Lehre zu integrieren**. Studierende sollen die Funktionsweise von KI verstehen sowie in der Lage sein, KI sinnvoll einzusetzen, die Ergebnisse der generativen KI zu hinterfragen und bewerten zu können. Zudem kennen die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen ethischen Auswirkungen bei der Nutzung von KI.

School of
Business

Schriftliche Arbeiten bleiben ein wesentlicher Teil der akademischen Ausbildung ebenso wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Schreiben sowie die mündliche und schriftliche Ausdruckskompetenz. Diese Kompetenz wird um die Nutzung von KI-basierten Schreibwerkzeugen erweitert.

1. Die Verwendung von generativer künstlicher Intelligenz (KI) als Hilfsmittel im Studium ist **grundsätzlich erlaubt**. Dies gilt insbesondere bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten.
2. Ausnahmen von diesem Grundsatz – etwa beaufsichtigte Prüfungen – werden in den Leistungsnachweisen des jeweiligen Moduls festgelegt.
3. Bei Zulässigkeit von KI für den Leistungsnachweis sind grundsätzlich **alle verfügbaren KI-Werkzeuge zulässig**. Datenschutzkonforme Werkzeuge wie z.B. Microsoft Copilot sind kostenlos über die Hochschule nutzbar. Alle vergleichbaren KI-Anwendungen sind erlaubt. Fachgruppen können weitere fachspezifische KI-Instrumente benennen.
4. Die Ergebnisse der generativen KI stellen **keine primäre Literaturquelle** dar.

Technische Hochschule
Augsburg

An der Hochschule 1
D-86161 Augsburg
T +49 821 5586-0
F +49 821 5586-3222
info@tha.de
www.tha.de

5. Für die **Richtigkeit und Vollständigkeit** von KI-Erzeugnissen sind die Nutzerinnen und Nutzer **selbst verantwortlich**. Grundsätzlich sind alle Aussagen, die nicht auf Eigenleistungen beruhen, durch geeignete wissenschaftliche Quellen zu belegen.
6. Bei der **Verwendung von KI-Werkzeugen** müssen die Nutzerinnen und Nutzer sicherstellen, dass urheber- und datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Beispielsweise ist die Eingabe von sensiblen Firmendaten, personenbezogenen Daten oder nicht öffentlich zugänglicher Literatur ohne Einwilligung unzulässig.
7. Wurde KI zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit genutzt, so muss diese Arbeit eine kritische KI-Reflexion enthalten. Die **KI-Reflexion** im Umfang von ca. einer DIN-A4-Seite sollte insbesondere enthalten:
 - Auflistung aller genutzten KI-Werkzeuge
 - Welche Werkzeuge wurden für welche Zwecke genutzt?
 - Erkenntnisse aus der Nutzung von KI (Was hat es erleichtert? Was hat es erschwert? Wo waren die mittels KI generierten Inhalte fehlerhaft oder unzureichend?)
 - Beispielhafter Chatverlauf (z.B. als PDF im Anhang), der Sie in Ihrer Arbeit deutlich weitergebracht hat und wie dieser Eingang in Ihre Arbeit gefunden hat.
8. **Orthographische oder grammatischen Verbesserung** sowie Übersetzungen und nicht-sinnverändernde Verbesserungen von Formulierungen sind stets zulässig und müssen nicht in die KI-Reflexion aufgenommen werden.
9. **KI-Erzeugnisse können Plagiate darstellen.** Es empfiehlt sich, KI-Texte nicht direkt zu übernehmen.
10. Die sinnvolle Nutzung, etwa bei wissenschaftlichen Arbeiten, kann bei der **Bewertung positiv berücksichtigt** werden. Führt die nicht nach den Vorgaben dieser Richtlinie ausgeübte Nutzung von KI-Werkzeugen dazu,

dass die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Leistung nicht erkennbar ist, so wird die jeweilige Prüfungsleistung mit ungenügend bewertet.

- 11. Es liegt im Ermessen der Prüfenden, die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung durch ein **Prüfungsgespräch** zu verifizieren. Dies gilt bereits heute.
- 12. Bei Nutzung von KI in wissenschaftlichen Arbeiten ist die folgende Eigenständigkeitserklärung der Arbeit beizulegen.

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ich bin mir bewusst, dass mit KI generierte Texte keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text bieten. Daher erkläre ich, dass ich KI-Werkzeuge lediglich als Hilfsmittel genutzt habe, die von KI generierten Inhalte kritisch überprüft habe und mein eigenständiger kognitiver sowie kreativer Einfluss in dieser Arbeit überwiegt. Ich versichere, dass ich die Inhalte meiner Arbeit vollständig verstanden habe und selbstständig vertreten kann.“